

## **Entsprechenserklärung gemäß §161 Aktiengesetz**

Vorstand und Aufsichtsrat der AUGUSTA Technologie AG erklären gemäß § 161 AktG:

Den Verhaltensempfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und –überwachung wurde im Berichtsjahr 2006 mit Ausnahme der wenigen, nachfolgend genannten Empfehlungen, bislang entsprochen und soll auch zukünftig entsprochen werden

1. Ziff. 2.2.2: Basierend auf Beschlüssen der Hauptversammlung regelt die Satzung der AUGUSTA Technologie AG in § 5 Abs. 6 bis 9 die Ausgabe neuer Inhaberaktien auf Basis von genehmigtem Kapital und bedingtem Kapital. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre bei im genannten Abschnitt der Satzung vorliegenden Rahmenbedingungen ausschließen. Im Geschäftsjahr 2005 hat die AUGUSTA Technologie AG im Rahmen eines Umtauschangebotes neue Aktien ausgegeben. Hierbei war das Bezugsrecht der Altaktionäre ausgeschlossen.
2. Ziff. 2.3.4: Die AUGUSTA befürwortet grundsätzlich die Übertragung der Hauptversammlung im Internet, wird aber gleichzeitig eine kosteneffiziente Umsetzung der Übertragung anstreben. Im Rahmen dieser Zielsetzung wird die AUGUSTA in jedem Falle eine zeitversetzte Bereitstellung wesentlicher Inhalte, insbesondere jener der Rede des Vorstandsvorsitzenden, gewährleisten.
3. Ziff. 3.8: Bei der von AUGUSTA Technologie AG für den gesamten Konzern abgeschlossenen Haftpflichtversicherungen (sogenannte Directors & Officers Liability Insurances – D&O-Versicherung) ist für den Vorstand und Aufsichtsrat kein persönlicher Selbstbehalt vorgesehen. Die AUGUSTA Technologie AG ist grundsätzlich nicht der Ansicht, dass die Verantwortung, mit der die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der AUGUSTA Technologie AG ihre Aufgabe wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt verbessert werden kann. Die Corporate Governance Grundsätze der AUGUSTA Technologie AG regeln daher keinen Selbstbehalt und die AUGUSTA Technologie AG plant keine Änderungen ihrer aktuellen D&O-Versicherungsverträge.
4. Ziff. 4.2.4: Die AUGUSTA Technologie AG wird erstmalig im Geschäftsbericht 2006 die Vergütung jedes Vorstandsmitglieds individualisiert offen legen.
5. Ziff. 5.2 und 5.3: Der Aufsichtsrat der AUGUSTA Technologie AG sieht aufgrund der Zahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern die Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat als nicht notwendig an. Insbesondere ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass bei dieser Mitgliederzahl durch die Bildung von Ausschüssen die Arbeit des Gremiums unnötig erschwert werden würde.
6. Ziff. 5.4.7: Die individualisierte Veröffentlichung der Aufsichtsratsvergütung erfolgt erstmalig im Geschäftsbericht 2006.
7. Ziff. 6.6: Die AUGUSTA Technologie AG gibt den direkten Aktienbesitz der Organmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses individualisiert an. Der direkte Aktienbesitz aller Organmitglieder wird

auch dann bekannt gegeben, wenn er kleiner als 1% des von der Gesellschaft ausgegebenen Aktienkapitals ist. Darüber hinaus veröffentlicht AUGUSTA jegliche Directors' Dealings ihrer Organmitglieder, auch wenn die Meldegrenze von 5.000,- Euro im Kalenderjahr unterschritten wird.

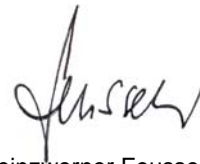
Frankfurt am Main, im September 2006



Amnon Harman  
Vorstandsvorsitzender



Udo Zimmer  
Vorstand



Heinzwerner Feusser  
Aufsichtsratsvorsitzender